Stadt Wipperfürth **V/2010/641**
Der Bürgermeister **TOP 1.4.3**

I - Jugendamt / Jugendzentrum

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Leistungen für den Familienpass der Stadt Wipperfürth vom 14.04.2005

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	25.11.2010	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Richtlinien über die Gewährung von Leistungen für den Familienpass der Stadt Wipperfürth vom 14.04.2005 werden wie folgt geändert:

In Nr. 2, Buchstabe a), wird „(über 4 Jahre)“ mit „(über 3 Jahre)“ ausgetauscht.

Finanzielle Auswirkungen:

Familienpassinhaber erhalten einmalig eine Geldwertkarte, die zum sechsmaligen kostenlosen Eintritt pro Familienmitglied (neu: ab 3 Jahre) in das WLS-Bad berechtigt. Die Geldwertkarte kann bei einer Verlängerung des Familienpasses wieder aufgefüllt werden.

Die Kosten für die Stadt lassen sich hier nur in etwa errechnen, da nicht abzusehen ist, ob die Familien ihren Pass jährlich verlängern oder wie viele Familien einen neuen Pass beantragen werden. Des Weiteren lässt sich nicht voraussagen, wie viele Kinder in diesen Fällen noch keine 4 Jahre alt sind/sein werden.

Im Jahr 2009 wurde dem WLS-Bad durch den Familienpass ein Betrag in Höhe von 4.221,10 € erstattet. Da sich die Eintrittspreise für Erwachsene mit Geldwertkarte von 2,50 € auf 3,50 € und für Kinder mit Geldwertkarte von 1,50 € auf 2,50 € erhöht haben, ist dies eine Steigerung bei den Erwachsenen von 40 % und bei den Kindern von 66,6 %, im Durchschnitt also von 53 %.
Somit kann man damit rechnen, dass ab dem Jahr 2011 bei gleicher Besucherzahl wie in 2009 ein Betrag in Höhe von etwa 6.458,30 € dem WLS-Bad erstattet werden muss.

Demografische Entwicklung:

Dieser Beschluss hat –soweit feststellbar- keine unmittelbaren Auswirkungen auf die demografische Entwicklung. Gleichwohl ist die Anpassung der Richtlinien eine logische Konsequenz und ein weiterer wichtiger Beitrag zu einer kinder- und familienfreundlichen Kommune.

Begründung:

Durch den Familienpass werden nach Ziffer 2. Buchstabe e) u.a. Vergünstigungen für das WLS-Bad gewährt, und zwar konkret in Form eines Berechtigungsscheines für eine Geldwertkarte, die zum sechsmaligen kostenlosen Eintritt pro Familienmitglied (bisher bei über 4-jährigen) in das Bad berechtigt.

In seiner Sitzung vom 05.10.2010 hat der Rat der Stadt Wipperfürth für das Schwimmbad neue Eintrittspreise beschlossen. In dem Zusammenhang wurde auch der Beginn der Eintrittspflicht auf **3 Jahre** festgelegt. Insofern müsste ein Berechtigungsschein für alle Familienmitglieder künftig über 3 Jahre ausgestellt werden. Somit ist Ziffer 2. a) der Richtlinien zu ändern.

Die Richtlinien liegen bei (Ergänzung ist kursiv dargestellt).